

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Kastl über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen (Teilungsgenehmigungssatzung) vom 05.02.2001

§ 1

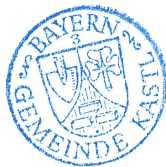
Die Satzung der Gemeinde Kastl über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen (Teilungsgenehmigungssatzung) vom 05.02.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kastl, den 02.12.2020

Gottfried Mitterer
Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde am 03.12.2020 im Rathaus der Gemeinde Kastl, Altöttinger Str. 35, 84556 Kastl, sowie im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen, Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Kastl, Altöttinger Straße 35 hingewiesen.

Die Anschläge wurden im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Kastl <https://www.kastl-obb.de/news.html> bereitgestellt.

Die Anschläge wurden am 03.12.2020 angeheftet und am 21.12.2020 wieder abgenommen.

Kastl, 22.12.2020

Gottfried Mitterer
Erster Bürgermeister